ÜBER UNS

WIR VERMITTELN - SEIT 50 JAHREN

Das bzh Bildungszentrum ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, den Optionskommunen und weiteren Stellen bieten wir Aus- und Weiterbildungen für das Berufsleben an - und das seit über 50 Jahren.

WIR SIND ANSPRECHPARTNER

Darüber hinaus sind wir in der Bildung Ansprechpartner für viele Firmen und private Interessenten aus Hagen, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Märkischen Kreis und dem Hochsauerlandkreis.

WIR BILDEN WEITER

An unseren Standorten qualifizieren wir in Weiterbildungsangeboten, Ausbildungsgängen und Umschulungen für die Berufswelt.

WIR IR SIND ZERTIFIZIERT

Wir sind nach DIN EN ISO 9001
und AZAV zertifiziert.

CERTQUA
Qualitätsmanagement
zertifizier t nach DIN EN ISO 9001
zugelassener Träger nach AZAV

Stand: August 2026

KONTAKT

bzh BILDUNGSZENTRUM
Hagen | Ennepe-Ruhr gGmbH

bzh Logistikzentrum
Ausbildungs- und Übungslager
Heydastraße 18-20
58093 Hagen

VERWALTUNG
Herr Lars Piepenstock
Bahnhofstraße 38 • 58095 Hagen
Telefon: (0 23 31) 35 58 77
Email: piepenstock@bzh-ggmbh.de

Weitere Infos in unserem Imagevideo auf Youtube →

www.bzh-bildung.de

SOUNDCLOUD Südwestfalen ALLES ECHT!

DAS AUSBILDER-TEAM VOM BZH-LOGISTIKZENTRUM



bzh BILDUNGSZENTRUM
Hagen | Ennepe-Ruhr gGmbH







AUSBILDUNG
ZUM/ZUR
KRANFAHRER*IN

Ausbildung nach DGUV
Vorschrift 52 Krane

AUSBILDUNG ZUM/ZUR KRANFAHRER*IN

INFORMATIONEN, INHALTE UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

3-TAGES-SCHULUNG

Qualifizierte Ausbildung zum/zur Kranfahrer*in mit theoretischer und praktischer Prüfung.

TEILNEHMERKREIS:

Personen mit und ohne Erfahrung im Umgang mit Krananlagen.

ABSCHLUSS:

Kranschein

Der Schulungsort befindet sich im Ausbildungs und Übungslager **bzh Logistikzentrum** an der Heydastraße 20, 58093 Hagen.

WER DARF EINEN KRAN FAHREN?

An Kranfahrer*innen werden hohe Anforderungen und Erwartungen gestellt. Die Unfallverhütungsvorschrift »Krane« (BGV D 6) trägt dem Rechnung. Daher müssen Kranfahrer*innen gut ausgebildet werden. Unternehmer oder sein Beauftragter dürfen nur Personen mit dem Führen von Kranen beauftragen, die

1. mindestens 18 Jahre alt sind.
2. für die Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind.
3. ihre Befähigung nachgewiesen haben.
4. eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten nachweisen. (Ggf. kann die Untersuchung über das bzh vermittelt werden).

WAS SAGT DIE BERUFSGENOSSENSCHAFT?

Betriebe, die Krananlagen betreiben, müssen die Kranfahrer*innen ausbilden und beauftragen. Die Kranführer*innen lernen dabei, den Kran sicher und zweckentsprechend zu führen.

Mit Krananlagen lassen sich Lasten heben und senken, Güter ein- und auslagern und transportieren. Krananlagen sind sehr komplex. Daher müssen die Fahrer*innen speziell ausgebildet werden. Von Kranen gehen besondere Gefahren aus, die den Fahrer*innen in der Ausbildung vermittelt werden.

WICHTIGE INHALTE DER AUSBILDUNG SIND:

- Sicherer Betrieb des Krans
- Steuereinrichtungen des Krans
- Anschlagen und Aufnahme der Last
- Transportarbeiten mit der Last
- Rechtliche Grundlagen

RISIKO AUSSCHALTEN?

Mit der Ausbildung zum/zur Kranfahrer*in nach der DGUV Vorschrift 52 Krane erfüllen Sie die Forderungen der Berufsgenossenschaft.





KOSTEN & FÖRDERUNG

Die Kostenübernahme ist über den Bildungsgutschein (BGS) möglich.

Sprechen Sie mit Ihrer Arbeitsvermittlung des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit.

